

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger,**

**Dr.<sup>in</sup> Birgit Kaltenböck,**

**Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen**

und

**Brigadier Dieter Muhr,**

**Militärkommandant von Oberösterreich**

am 13. Oktober 2020

zum Thema

**Afrikanische Schweinepest (ASP) –  
Oberösterreich ist für den Ernstfall gerüstet**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

**„Die Afrikanische Schweinepest ist eine existenzielle Bedrohung für die starke oberösterreichische Schweineproduktion. Daher habe ich heute den dritten Runden Tisch ASP einberufen, um alle verantwortlichen Akteure bereits im Vorfeld bestens abzustimmen. Nur dann wird es möglich sein, die Seuche auch wieder schnell unter Kontrolle zu bekommen, sollte sie nach Oberösterreich kommen. Nach dem heutigen Runden Tisch kann ich mit gutem Gewissen sagen, dass wir gut vorbereitet sind.“**

**Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger**

### **Afrikanische Schweinepest krepelt europäischen Markt um**

---

Seit am 10. September 2020 der erste Fall der Afrikanischen Schweinepest auf deutschem Bundesgebiet bestätigt wurde, ist der Export von Schweinefleisch nach China enorm zurückgegangen. Asiatische Länder haben eine Exportsperre gegen den Nachbarn im Norden erlassen. In den starken Produktionsgebieten im Norden der Bundesrepublik stauen sich schlachtreife Schweine bei den Landwirtinnen und Landwirten - auch wegen geringerer Schlachtkapazitäten infolge von Corona. Das deutsche Fleisch setzt nun weitere europäische Märkte unter Druck.

*„Aktuell arbeiten die Schlachthöfe in Österreich auf Volllast, wir haben einen ausgeglichenen Markt bei einem unterdurchschnittlichen Preis von 1,50 je Kilogramm Schlachtgewicht. Aktuell profitieren wir noch davon, dass wir auch in Österreich für China zugelassene Schlachthöfe aufweisen. Der Export hat infolge der Sperre für Deutschland zugenommen und wirkt dadurch als Ausgleich für den beginnenden Druck der deutschen Schlachthöfe. Das Auftreten der Afrikanischen Schweinepest in Brandenburg hat innerhalb weniger Wochen den gesamten europäischen Schweinemarkt durcheinander gewirbelt. Ein Fall in Österreich würde ebenfalls in kürzester Zeit dazu*

*führen, dass unsere Exporteure nicht mehr nach Asien liefern dürfen“, erläutert Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger.*

### **Regionale Eindämmung der ASP als oberstes Gebot**

---

Oberösterreich ist mit 40 Prozent der Erzeugung das führende Bundesland am Schweinesektor. Der Export von Fleisch nach China bestimmt maßgeblich die Preise für die heimischen Erzeugerinnen und Erzeuger, da Teile der Schlachtkörper verwertet werden können, die in Österreich keinen Absatz finden. Die Vorbereitungen auf ein mögliches Auftreten der Afrikanischen Schweinepest haben daher eine sehr hohe Relevanz. Oberstes Ziel ist eine schnelle und effektive regionale Eingrenzung des Virus, um in weitere Folge auch die Exportbeschränkungen regionale eingrenzen zu können und nicht alle zertifizierten Schlachtbetriebe als Exporteure zu verlieren.

*„Bereits zum dritten Mal ist heute der »Runde Tische Afrikanische Schweinepest« zusammen gekommen, um optimal für den Ernstfall vorbereitet zu sein. Der Abstimmung zwischen allen beteiligten Akteuren kommt die wichtigste Rolle zu, daher diese umfangreichen Vorbereitungen. Ich möchte allen Beteiligten aus der Schweinebranche über die Veterinärbehörden und die Bezirkshauptmannschaften bis hin zum österreichischen Bundesheer danken für die investierte Zeit. Die Afrikanische Schweinepest kann sich für die österreichische Schweinebranche zu einer existenziellen Bedrohung entwickeln. Daher ist von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten sich auf den Ernstfall vorbereiten. Damit sind wir in Oberösterreich gut gerüstet“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger: „Ich appelliere an alle schweinehaltenden Betriebe, sich bereits im Vorfeld vorzubereiten und mit Biosicherheits- und Untersuchungsmaßnahmen zu starten, um dann rasch als*

*sogenannter »Statusbetrieb« anerkannt werden zu können. Im Ernstfall ist das für den ungehinderten Transport der Schweine unerlässlich.“*

### **Veterinärbehörden bereiten sich umfassend vor**

---

Die Veterinärbehörden Oberösterreichs bereiten sich derzeit auf einen möglichen ASP-Ausbruch vor. Dabei ist zu unterscheiden zwischen einem ASP-Ausbruch beim Wildschwein und einem ASP-Ausbruch beim Hausschwein.

#### **ASP-Ausbruch beim Hausschwein**

Zusätzlich zum ASP-Krisenplan des Bundes wurde ein Handbuch über die Umsetzung in Oberösterreich mit folgenden Inhalten erstellt:

- Maßnahmen bei ASP-Verdacht in einem Betrieb
- Maßnahmen nach Bestätigung der Seuche im Ausbruchsbetrieb
- Maßnahmen in den Zonen rund um den Seuchenbetrieb (Schutzzone  $r=3\text{km}$ ; Überwachungszone  $r=10\text{km}$ )

*„Um im Anlassfall schnell handlungsfähig zu sein, sind in den Handbüchern alle vorherzusehenden Abläufe festgelegt. Soweit als möglich, wurden alle Maßnahmen vorbereitet. Es wurden Musterformulare, Musterbescheide, Anschreiben und Merkblätter erstellt“,* so Dr.<sup>in</sup> Birgit Kaltenböck, die auch in der ASP-Task Force auf nationaler Ebene mitwirkt.

#### **ASP-Ausbruch beim Wildschwein**

Auch für diesen Fall wurde das Handbuch des Bundes zum ASP-Krisenplan um die Umsetzung in Oberösterreich erweitert. Es steht kurz vor der Fertigstellung.

Inhalt des Handbuchs:

- Maßnahmen, die zur Bekämpfung der ASP beim Wildschwein erforderlich sein werden bzw. könnten (dies ist im Anlassfall nach den Gegebenheiten vor Ort zu beurteilen)
  - die Festlegung eines Seuchengebietes
  - die Fallwildsuche
  - die Untersuchung der Wildschweinkadaver auf ASP
  - die seuchensichere Bergung und Entsorgung der Kadaver
  - Jagdverbot
  - ein allgemeines Betretungsverbot, v.a. für die Kernzone des betroffenen Gebietes
- Zuständigkeiten, Organisation und Ablauf
- Maßnahmen, die in schweinehaltenden Betrieben im betroffenen Gebiet zu treffen sind wie z.B.
  - besondere Aufmerksamkeit auf Hinweise auf Vorliegen der ASP im Hausschweinebestand
  - spezielle Auflagen hinsichtlich der Biosicherheit
  - besondere Bedingungen für Verbringungen von Schweinen.

*„Zusätzlich können eine Umzäunung, ein Ernteverbot oder ein Verbot der Forstarbeit erforderlich sein. Ziel dieser Erstmaßnahmen ist, die Ausbreitung der Seuche festzustellen und gleichzeitig eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhindern. Die Maßnahmen werden sodann laufend angepasst mit dem Ziel, die Seuche zu tilgen“, so Dr.<sup>in</sup> Birgit Kaltenböck.*

Für eine erfolgreiche Bekämpfung der Seuche ist es ausschlaggebend, diese möglichst frühzeitig zu erkennen. Ein ASP-Ausbruch im Wildschweinebestand würde sich über eine erhöhte Anzahl an verendeten Wildschweinen bemerkbar machen. Seit Dezember 2019 wird in ganz Österreich jedes verendet aufgefundene Wildschwein auf ASP untersucht.

**Begleitend zur Erstellung der Handbücher wurden weitere allgemeine Vorsorgemaßnahmen getroffen:**

- Runde Tische mit Behörden, Erzeuger- und Wirtschaftsorganisationen
- Informationsaustausch mit der Veterinärverwaltung der Region Südböhmen
- flächendeckendes Angebot einer Seuchenschulung für praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte (insgesamt 133 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Vorträge für Jägerinnen und Jäger, TGD-Tierärzte und -Tierärztinnen
- Teilnahme an Seuchenübungen (Baden-Württemberg) und Schulungen
- Vorbereitung einer Seuchenübung in Oberösterreich, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt werden musste
- Informationsveranstaltung für Viehhändler und Schlachthofbetreiber
- Anschaffung eines neuen Seuchen-LKWs

**Zuständigkeiten beim Auftreten der ASP**

---

Grundsätzlich ist für die Seuchenbekämpfung die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.

**ASP beim Wildschwein**

Die Bekämpfung der ASP beim Wildschwein stellt aber eine besondere Situation dar: hier sind von der Bezirkshauptmannschaft die Erstmaßnahmen per Verordnung zu erlassen. Dem Landeshauptmann obliegt sodann die Einberufung der

Sachverständigengruppe zur Bestimmung der Lage des Seuchengebietes und der Pufferzone. Den Ergebnissen der Sachverständigengruppe folgend erstellt der Landeshauptmann den Tilgungsplan und erlässt die Tilgungsplanverordnung, wobei auch hier die Maßnahmen von der Bezirksverwaltungsbehörde umzusetzen sind.

### **Auftreten der ASP im Hausschweinbereich**

Im Hausschweinbereich ist bei ASP-Ausbruch die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Nur die Tötungsanordnung erfolgt durch den Landeshauptmann. Bei der Organisation und Durchführung der Tötung am Betrieb, die durch besonders geschulte Mitarbeiter der TKV OÖ durchgeführt wird, kann, wenn von der Bezirkshauptmannschaft erwünscht, Unterstützung erfolgen (Aufsicht bei der Tötung durch einen Amtstierarzt bzw. Amtstierärztin der Abteilung Ernährungssicherheit und Veterinärwesen). Bei der Reinigung und Desinfektion des Betriebes ist Unterstützung durch geschulte Desinfektoren des Landes möglich.

Auch für die Umsetzung der Maßnahmen in der Schutz- und Überwachungszone ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. In die Zuständigkeit des Landeshauptmanns fallen die Festlegung eines Schlachtbetriebs für die Schlachtung der Schweine aus der Zone und die Berichterstattung an das Bundesministerium.

*„Den Bezirkshauptmannschaften kommt im Ernstfall eine wichtige Aufgabe zu, nämlich die Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Die Landesveterinärbehörde koordiniert die Maßnahmen. Für einen Teil der Maßnahmen ist die Einbindung der Tierkörperverwertung Oberösterreich GmbH samt Personal vorgesehen, welche dafür bestens gerüstet ist. Zusätzlich haben wir bei Großeinsätzen die*

Möglichkeit, das Bundesheer zu Assistenzeinsätzen anzufordern“, so Dr.<sup>in</sup> Birgit Kaltenböck.

### **Assistenzeinsatz des Bundesheeres**

---

*„Das österreichische Bundesheer steht für Assistenzen bereit. Jeweilige Assistenzanforderungen werden geprüft und im Rahmen der Möglichkeiten durchgeführt. Die Afrikanische Schweinepest hat eine überregionale Bedeutung und ist ein nationales Thema. Daher werden die Assistenzen des Bundesheeres von den übergeordneten militärischen Stellen koordiniert.*

*Die Abstimmung mit den auffordernden Behörden, also der Polizei, der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landesveterinärbehörde ist für das Bundesheer von großem Wert und Bedeutung. Das Bundesheer wird nicht von sich aus tätig, sondern unterstützt die Behörde und bekommt hierfür Befugnisse übertragen. Der runde Tisch war für diese Abstimmung wesentlich und hilfreich und ermöglicht eine Planungssicherheit,“ fasst Brigadier Dieter Muhr zusammen.*